Beschluss Änderungen in der Wahlordnung: An Realität anpassen und Spielraum ermöglichen

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	18.03.2023
Tagesordnungspunkt:	9.1. Anträge Satzungsänderungen

Antragstext

Anlass und Ziel der Änderung: Stimmrecht auf Versammlungen

Durch die Vorgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes müssten die Regelung zum Stimmrecht vor jeder Wahl durch einen Beschluss der Partei herbeigeführt werden. Mit der Klarstellung dieser Regelung in der Wahlordnung, braucht es diese Beschlüsse nicht mehr. Dabei geht es nur um das aktive Wahlrecht, nicht jedoch um das passive. Für Wahlen für Kandidaturen bei den Grünen (bspw. Stadtrat, Bezirksausschuss, Landtagsdirektkandidierende…) können auch weiterhin nicht-Mitglieder antreten.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, die Wahlordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt wie folgt zu ändern:

Ein neuer §1, Absatz 2 wird ergänzt, die folgenden Absätze werden fortlaufend nummeriert:

> „(2neu) Wahlberechtigt sind Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt, bzw. deren Untergliederungen, Organen und Gremien für Wahlen auf der entsprechenden Ebene oder im entsprechenden Organ oder Gremium."

Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt beschließen §3, Absatz 1 wird wie folgt zu ändern:

> „(1) Der Stadtvorstand lädt zu Versammlungen zur Aufstellung von Kandidierenden zu Bundestags-, Landtags-, Bezirks- und Stadtrats- sowie Oberbürgermeister*innenwahlen ein. Bei Aufstellungsversammlungen, die im Bereich der Landeshauptstadt München stattfinden, sind nur Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen wahlberechtigt, die im Bereich der Aufstellungsversammlung betreffenden Region wohnhaft sind. Dies bedeutet bei Bundestagswahlen im entsprechenden Wahlkreis, bei Landtags- und Bezirkswahlen im entsprechenden Stimmkreis und bei Bezirksausschusswahlen im entsprechenden Stadtbezirk."

Anlass und Ziel der Änderung: Vorstellung bei Delegiertenwahlen

Da es bei der großen Menge an zu entsendenden Delegierten (Bezirksdelegiertenkonferenz, Landesdelegiertenkonferenz, Kleiner Parteitag der

Bayerischen Grünen, Bundesdelegiertenkonferenz) nur noch eingeschränkt möglich ist, dass sich die Personen direkt auf der Versammlung vorstellen, soll an dieser Stelle der Ausnahmetatbestand gestrichen werden. Durch die Vorstellung durch elektronische Medien (Bewerber*innenportal incl. Videos und Schriftliche Bewerbungen) können sich alle ein Bild von den Personen im Vorfeld machen.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen, §4, Absatz 1 wird wie folgt zu ändern:

> „(1) Alle Bewerber*innen haben das Recht auf eine angemessene Zeit zur Vorstellung. Bewerbungen als Delegierte müssen spätestens zu Beginn der Versammlung beim Stadtvorstand oder der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Redezeit wird auf Antrag des Präsidiums von der Versammlung festgelegt und beträgt mindestens eine Minute je Bewerber*in. Eine Vorstellung der Bewerber*innen im Vorhinein mittels digitaler Medien ist möglich, wenn dies den Mitgliedern mit der Einladung zur Versammlung mitgeteilt wird."

Anlass und Ziel der Änderung: Wahlmodus und Urnenwahl

Bei einer Vielzahl an Delegiertenbewerbungen und -plätzen führt das bisherige Verfahren dazu, dass Stimmengleichstand wahrscheinlicher wird und es möglich sein kann, dass nicht genügend Delegierte gewählt werden.

Weiter soll die Urnenwahl ergänzt werden. Das wurde bisher bereits so praktiziert, sollte sich dann aber entsprechend in der Wahlordnung wiederfinden.

Änderungstext

Die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt möge beschließen §4, Absatz 2 wird wie folgt zu ändern:

> „(2) Delegierte für die übergeordneten Parteigliederungen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene werden per Zustimmungsblockwahl gewählt. Jede*r Stimmberechtigte hat so viele Stimmen, wie Bewerber*innen zur Verfügung stehen, und kann jeder*m Bewerber*in eine oder keine Stimme geben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit der Bewerber*innen mit den meisten Stimmen findet zwischen diesen ein zweiter Wahlgang statt, danach entscheidet das Los. Delegierte werden für ein Jahr gewählt."

Weiter möge die Hauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband München-Stadt beschließen, § 5, Absatz 3 wird wie folgt zu ändern:

> „(3) Wahlen mittels verdeckter und digitaler Abstimmung sind zulässig, wenn die Ergebnisse anhand einer im Nachgang durchzuführenden Brief- oder Urnenwahl oder in Form einer im Nachgang stattfindenden Präsenzversammlung bestätigt werden. Ein Beschluss der wählenden Versammlung ist dafür vor Beginn des Wahl- bzw. Abstimmungsvorgangs nötig."

Begründung

siehe Antragstext